

B E S T Ä T I G U N G

Der Antragsteller bestätigt, dass er mit der Einreichung des Wasserrechtsantrages bei der SGD Süd und der diesem Antrag zu Grunde liegenden Planunterlagen von Seiten der SGD Süd als Zulassungsbehörde auf die notwendige Beachtung von Rechten Dritter und seine diesbezügliche Verantwortung hingewiesen wurde.

Es handelt sich zum Beispiel um die notwendige Beachtung von Urheberrechten und Copyrights im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (bspw. Internetseite der SGD Süd, UVP-Portal, KSP-Portal, Transparenzplattform) bzw. im Rahmen der papiergebundenen Auslegung.

In den Dokumenten enthaltene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu kennzeichnen. Zum Zwecke der Auslegung ist eine zusätzliche Darstellung vorzulegen, die den Inhalt ohne Preisgabe der Geheimnisse beschreibt.

Dem Antragsteller ist seine Verantwortung bekannt, zu veröffentlichende Unterlagen rechtskonform einzureichen.

für den Antragsteller

Ort und Datum, Name, Funktion

Sollten Bedenken gegen eine Veröffentlichung bestehen, wird seitens der SGD Süd als Zulassungsbehörde auf ein mögliches Verfahrensrisiko hingewiesen.

Stand August 2024